



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010	
Integrationsrat	11.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Einsatz eines Nationworkers im Flüchtlingsbereich für die Personengruppe der Roma, Erfahrungsbericht**

Bereits in einer Resolution des Rats vom 15.12.2005 bekundete die Stadt Köln die Absicht, die Integration für Personen mit Bleiberecht zu verbessern und unabhängig von einer bundesweiten Bleiberechtsregelung ein Maßnahmenprogramm zur Integration von langfristig Geduldeten, insbesondere der Volksgruppe der Roma, aufzulegen.

Über den in der Folgezeit aufgelegten IMK-Erlass vom 17.11.2006 und die neue Bleiberechtsregelung vom 01.07.2007 wurde Flüchtlingen, die sich seit Jahren in Deutschland aufhalten und die es im Laufe der Zeit geschafft haben, faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integriert zu sein und sich rechtstreu zu verhalten, dann auch gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen ihren Aufenthalt verfestigen zu können.

Daraus ergaben sich für den städtischen Wohnungsversorgungsbetrieb (WVB) die zusätzlichen Aufgaben, aus dem in seiner Unterbringung und Betreuung befindlichen Personenkreis die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die in Köln eingerichteten Fördermaßnahmen auszuwählen, zu vermitteln und während der Durchführung zu beraten und zu begleiten sowie die Begünstigten durch Sicherstellung von Information und Beratung bezüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen bei der Erfüllung der Voraussetzungen zum Erhalt des Bleiberechts zu unterstützen.

Um diesem zusätzlichen Beratungs- und Hilfebedarf besser gerecht werden zu können, wird **seit dem 21.01.2007** bei einem Träger der Wohlfahrtspflege, der über vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiet der Integration verfügt und zu dem eine langjährige gute Zusammenarbeit besteht, im Arbeitsfeld Integration von Flüchtlingen über eine refinanzierte Stelle **ein Nationworker eingesetzt**.

Über dieses begleitende Beratungsangebot wurde der Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung vom 29.10.2007 im Rahmen einer Mitteilung zum Sachstand über die Einbindung des Wohnungsversorgungsbetriebs in die Tätigkeit des städtischen Arbeitskreises zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung bereits informiert.

Für den Aufgabenbereich „Nationworker“ konnte der **vormals für die Stadt Münster tätige „Mittler zwischen den Kulturen“**, Herr **Fadil Mehmeti**, als qualifizierte Fachkraft gewonnen werden.

Das Tätigkeitsfeld von Herrn Mehmeti, der **selbst Mitglied der Volksgruppe der Roma** ist, ist neben der oben beschriebenen Aufgabenstellung in erster Linie darauf ausgelegt, den in Köln untergebrachten Flüchtlingen die kulturellen Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft passgenauer zu vermitteln und in Konfliktsituationen einen verbesserten Zugang zu dem als besonders schwierig einzustufenden Personenkreis herstellen zu können.

In der täglichen Praxis ist der Einsatz von Herrn Mehmeti **eng an den Sozialen Dienst für die Betreuung von Flüchtlingen im Wohnungsversorgungsbetrieb angebunden**, der mit ihm die jeweils erforderlichen Schwerpunktsetzungen beplant.

Da im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts von den 3.188 für einen Antrag in Frage kommenden Flüchtlinge bis zum 31.12.2009 in Köln tatsächlich insgesamt 2.267 Anträge gestellt wurden, konzentrierte sich die Unterstützung dieses Personenkreises von Anfang an auf die Vermittlung der notwendigen Informationen zu den Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen.

Dazu wurden vom Wohnungsversorgungsbetrieb spezielle Veranstaltungen in städtischen Wohnheimen durchgeführt. In der Regel findet der weitere Kontakt des Nationworkers mit den Begünstigten bis heute über Hausbesuche, Wohnheimbesuche und weitere Bewohnerversammlungen statt. Zusätzlich wurden feste Sprechzeiten eingerichtet, die intensiv in Anspruch genommen wurden und werden, so dass bei Herrn Mehmeti bis heute Wartelisten zu weitergehenden Beratungen, Unterstützung bei Ämtergängen, etc., bestehen.

Für Bleiberechtskandidatinnen und –kandidaten, die bereits von der Möglichkeit des Bezugs einer Privatwohnung Gebrauch gemacht haben, wurde das bestehende Beratungsangebot des Sozialen Dienstes des Wohnungsversorgungsbetriebs in der Anlauf- und Beratungsstelle Vorgebirgstraße nochmals erweitert und ebenfalls um Sprechzeiten des Nationworkers ergänzt.

Wichtigste Voraussetzung zum Erhalt des Bleiberechts war und ist die eindeutige Klärung der Identität der Kandidatinnen und –kandidaten. In diesem Zusammenhang werden neben der Erfüllung der Passpflicht auch Nachweise zur Umsetzung der Mitwirkungspflicht anerkannt.

Aus diesem Grunde ergab sich ein Bedarf an Unterstützung sowohl in der weiterge-

henden Beratung des Personenkreises als auch in der Teilnahme bei Behördengängen, der Ausfüllhilfe bei Anträgen oder der Hilfe bei der Beschaffung fehlender Dokumente wie notariellen Beglaubigungen von Geburtsurkunden und Staatsangehörigkeitsbescheinigungen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Verfahren zur Antragstellung auf Passbeschaffung bei den jeweiligen Herkunftsländern die Anfertigung von Schreiben übernommen und im Bedarfsfall auch eine Begleitung zu den Botschaften durchgeführt.

### **Das Beratungsangebot zum Thema Bleiberecht wurde inzwischen von ca. 200 Familien wahrgenommen.**

Bezüglich der Voraussetzung, über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse der Stufe A2 des **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens** zu verfügen, wurde der Unterricht in den dazu bei der Volkshochschule mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum von 2007 bis 2009 eingerichteten 10 Sprachmaßnahmen mit insgesamt 170 Teilnehmern durch den Nationworker zur Unterstützung der Lehrkräfte begleitet, um über die Beseitigung von Störfeldern wie z.B. Fragen zu Fahrtkosten, Kinderbetreuung und gesundheitlichen Problemstellungen eine regelmäßige Teilnahme am Sprachunterricht weitestgehend sicher zu stellen. Bei Männern war zusätzliche Überzeugungsarbeit dahingehend zu leisten, dass diese die Teilnahme ihrer Ehefrauen an den Kursen „gestatteten“.

Zusätzlicher wichtiger Bestandteil der Bleiberechtsregelung ist die Sicherung des Lebensunterhalts durch ein legales, dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis unter Verzicht auf Sozialleistungen.

Nachdem es im Rahmen einer „Kölner Lösung“ mit der Bundesanstalt für Arbeit gelungen war, für Bleiberechtskandidatinnen und –kandidaten, die bereits über einen Pass verfügen, auf eine Vorrangprüfung anderer Bewerber zu verzichten, wurde und wird durch den Nationworker zur Unterstützung hier die Begleitung bei Vorsprachen z.B. bei der ArGe oder dem Sozialamt umgesetzt, die Übersetzung der ausführlichen Auskünfte zum Arbeitsgenehmigungsverfahren durchgeführt, Hilfestellung bei der Durchsetzung der Erteilung einer Arbeitserlaubnis und nicht zuletzt Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle sowie bei der Beratung zu den Modalitäten der Arbeitsverträge geleistet.

Nach erfolgter Begründung eines Arbeitsverhältnisses werden dann häufig Rücksprachen mit Arbeitgebern bzgl. der Verschriftlichung von Arbeitsverträgen notwendig. Auch muss bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei Kündigungsandrohungen mit dem Arbeitgeber in ein Vermittlungsgespräch eingetreten werden.

Da die Erfüllung der Schulpflicht der Kinder ebenfalls Voraussetzung zum Erhalt des Bleiberechts ist, wurden in diesem Bereich die vom Sozialen Dienst des Wohnungsverwaltungsbetriebs bereits durchgeführten Kontrollen der Umsetzung über eine Beteiligung von Herrn Mehmeti nochmals verstärkt und dahingehend ausgeweitet, den Eltern den vorherigen Besuch eines Kindergartens zu empfehlen.

Schließlich wurde auch die Beratung für Erwerbsunfähige und Pflegebedürftige sowie für Personen, die am 01.07.2007 das 65. Lebensjahr vollendet haben und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus auf die Hilfestellung von Familienangehörigen angewiesen sind, in das Tätigkeitsfeld des Nationworkers einbezogen.

**In diesem Zusammenhang wurden von Herrn Mehmeti bis dato zusätzlich zu den Beratungen zum Thema Bleiberecht bei weiteren 170 Familien Beratungen zu spezifischen Problemstellungen von Roma-Familien durchgeführt.**

Nachdem am 01.02.2009 die über das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ vom Bundesministerium für Arbeit (BMAS) für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eingerichteten beiden Kölner Netzwerke „Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“ (KNFA) unter Federführung der ArGe und „Bunt in die Zukunft – Kölner Netzwerk für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ unter Federführung des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln ihre Arbeit aufgenommen hatten, wurde über die nunmehrige Einbindung des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V., der Diakonie Michaelshoven, der Internationalen Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation, dem Konsortium Kölner Beschäftigungsträger GmbH, der VHS der Stadt Köln, dem Westdeutschen Handwerkskammertag Düsseldorf, dem Diözesan-Caritasverbände für das Erzbistum Köln, IN VIA als Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V. und dem Flüchtlingsrat NRW über eine direkte Vernetzung zu allen beteiligten Kölner Dienststellen die Unterstützung zum Erhalt des Bleiberechts auf die benötigte breitere Basis gestellt.

**Für beide Netzwerke war die vorher geleistete Basisarbeit und die Bereitstellung der Erfahrungen von Herrn Mehmeti eine wertvolle Hilfe beim Einstieg in das Tätigkeitsfeld.**

**Von daher war der Nationworker auch maßgeblich daran beteiligt, dass bis zum 31.12.2009 für insgesamt 1.463 Kölner Ausländerinnen und Ausländer mit Duldung der Bleiberechtsantrag positiv beschieden werden konnte.**

Für die Personen, die am 31.12.2009 die Bedingungen des Bleiberechts noch nicht bzw. noch nicht in vollem Umfang erfüllt hatten und die von daher ab dem 01.01.2010 wieder in den Status der Duldung zurückgefallen wären, wurde eine Verlängerung des Bleiberechts bis zum 31.12.2011 zugestanden.

Dies betrifft in Köln ca. 600 Antragsteller.

Für diesen Personenkreis besteht die Notwendigkeit, die begonnene Beratung und Betreuung weiter zu führen, um für die einzelnen Personen abzuklären, welche Hindernisse einer Verfestigung des Aufenthalts noch entgegen stehen und welche Maßnahmen eingerichtet werden müssen, um diese Defizite innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu beheben.

Dazu zählt die weitere Unterstützung bei der Beschaffung fehlender Dokumente, da viele Bleiberechtskandidaten wegen Bedingungen, die von den Botschaften der Herkunftsländer vorgegeben werden und wo teilweise eine persönliche Vorsprache im Herkunftsland erforderlich ist, große zeitliche Verzögerung bei der Passbeschaffung in Kauf nehmen mussten. Dies hat nicht zuletzt an der vorgesehenen Arbeitsaufnahme gehindert.

Auch spezielle Problemstellungen wie die Beschaffung von Dokumenten für Kinder aus gemischten Ehen oder für Kinder, die bereits in Deutschland geboren wurden,

zählen ebenso weiterhin zum Aufgabenfeld des Nationworkers wie das Spannungsfeld zur Sicherung des Lebensunterhalts, wo es aufgrund einer Verbesserung bei den gesetzlichen Möglichkeiten inzwischen ausreicht, den Lebensunterhalt teilweise sicher stellen zu können, was insbesondere bei großen Familien eine realistische Chance bietet, das Bleiberecht doch noch erhalten zu können.

Dabei wird der Nationworker, der sowohl als Bezugs- als auch als Vertrauensperson agiert, inzwischen von den Betroffenen offensiv zur Betreuung angefordert, da Mitglieder der Volksgruppe der Roma lieber einen Termin nicht wahrnehmen, als ohne Beratung vielleicht etwas Falsches zu sagen. Insofern hat Herr Mehmeti hier wieder die klassische Aufgabe eines Mittlers zwischen den Kulturen, d.h. er vermittelt zwischen der formalen deutschen Vorschriften- und Dokumentenwelt und der Gedankenwelt der Bleiberechtskandidaten.

**In diesem Zusammenhang leistet der Nationworker weiterhin wichtige und von den beteiligten städtischen Dienststellen unbedingt erwünschte Dolmetscher- und Beratungstätigkeit beim Kontakt zwischen dem Klientel und den Behörden.**

Gleichzeitig zeigt sich in der praktischen Arbeit, dass Herr Mehmeti aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Roma in der Lage ist, in einigen Arbeitsfeldern in anderer bzw. ergänzender Tätigkeit zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aktiv zu werden, sei es bei der laufenden Motivation der jungen Erwachsenen zur Sicherstellung der Teilnahme an den eingerichteten Maßnahmen sowie bei weiteren kleineren und größeren Problemen und Widrigkeiten, bei denen Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.

Der Nationworker wirkt in diesem Zusammenhang häufig bei der Lösung von Konflikten in den städtischen Flüchtlingswohnheimen mit, auch insbesondere bei typisch ethnischen Familien- und Sippenkonflikten sowie bei Konflikten aufgrund unterschiedlicher Lebensweisen und -rythmen zwischen Nachbarschaft und Wohnheimbewohnern.

**Insgesamt konnte der Zugang zu dem begünstigten Personenkreis durch den Einsatz des Nationworkers nochmals generell verbessert werden.**

gez. Dr. Klein